

# Gemeinde Bempflingen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummer Rathaus

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von 07.30 – 12.00 Uhr  
 Dienstagnachmittag von 16.00 – 19.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen bzw. nach Vereinbarung.

Telefonnummer 9383-0  
 Faxnummer 9383-30  
 E-Mail-adresse rathaus@bempflingen.de  
 Internetseite www.bempflingen.de

### Notruftafel der Gemeinde Bempflingen

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	19222
Stromausfall - FairNetz GmbH	07121/582-5214
Rufbereitschaft bei Wasserrohrbrüchen Herr Bohl	0170/3826072
Bestattungsdienste auf den Friedhöfen Bempflingen und Kleinbettl.	07127/56571
Fundtier-Notfall-Nummern	0177-4463686

### Am Brückentag, Montag, 31. Oktober geschlossen!

Das Rathaus bleibt am „Brückentag“ vor Allerheiligen, Montag, 31. Oktober 2022 geschlossen!

### Wir wünschen einen schönen Feiertag!

### Einladung zum Martini-Märktle

Liebe Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern, liebe Bempflingerinnen und Bempflinger,

erstmalig findet am **6. November 2022** in der neu gestalteten Ortsmitte ein Markt statt, zu dem ich Sie sehr herzlich begrüßen darf. In „Vor-Corona-Zeiten“ hat der Handels- und Gewerbeverein immer Anfang November mit seinem Martinimarkt in der Lindenstraße den örtlichen Betrieben eine Plattform zur Präsentation geboten. Auf Grund der Teilspernung der Bundesstraße und dem damit verbundenen Verkehr auf der Ortsdurchfahrt ist eine sonst übliche Vollsperrung in diesem Jahr leider nicht möglich.

Umso mehr freut es mich, dass ein Teil der Betriebe nun in etwas verkleinerter Form – deshalb auch „Martini-Märktle“ – die neue Platzfläche als Schaufenster nutzt, während andere in ihren angestammten Häusern die Türen öffnen.

Lassen Sie sich von den Ideen und Möglichkeiten inspirieren, besuchen Sie uns und genießen Sie einen gemütlichen Tag im Herzen Bempflingens.

Ihr  
 Bernd Welser  
 Bürgermeister

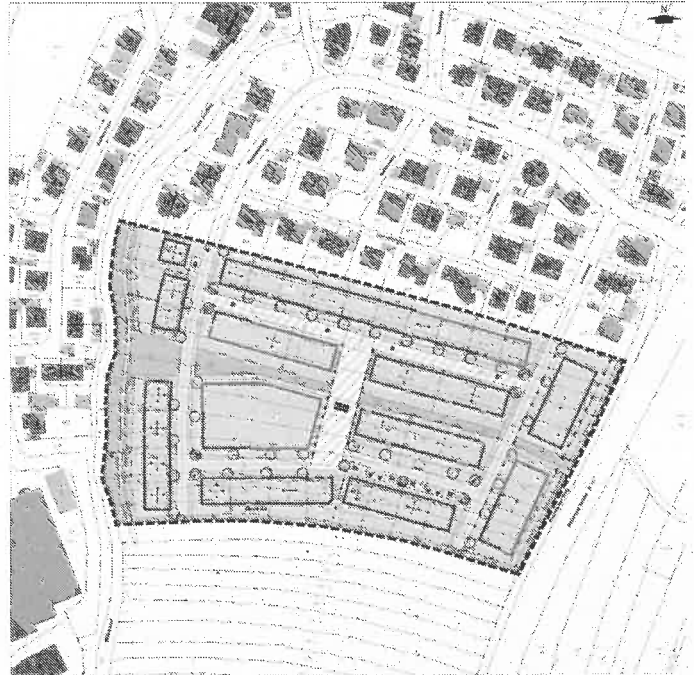
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Obere Au II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Obere Au II“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Gebiet befindet sich im Süden des Gemeindegebietes zwischen dem Mühlkanal im Osten und der Metzinger Straße (K 1231) im Westen. Im Norden grenzt es an das bestehende Wohngebiet „Obere Au“ und im Süden an die offene Ackerflur an.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 maßgebend.



#### Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung, der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung, der schalltechnischen Untersuchung und dem geologischen Gutachten vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 im Rathaus Bempflingen, Metzinger Straße 3, 72658 Bempflingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> sowie auf der Homepage der Gemeinde Bempflingen ([www.bempflingen.de](http://www.bempflingen.de)) unter der Rubrik „Neuigkeiten aus Bempflingen“ zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bempflingen, den 28.10.2022

gez. Bernd Welser  
 Bürgermeister

Gemeinde Bempflingen  
 Landkreis Esslingen

#### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen am 18. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird geändert und hat somit folgenden neuen Wortlaut:

#### § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.